

SBV

Unterverband des
Betriebs- und Verkaufspersonals
Sous-fédération du
personnel de l'exploitation et du vente
Sottofederazione del
personale d'esercizio e di vendita



Geschäfts- reglement

Stand: 1.6.2010

GR-SBV-2010D.doc

Leitbild

WIR ERZIELEN WIRKUNG

Im Wissen, nur über konkrete Handlungen erfolgreich sein zu können, bieten wir unkonventionelle und in die Zukunft gerichtete Lösungen an und betreiben eine aktive und offensive Politik.

WIR SETZEN AUF DIE JUGEND

Wir begeistern die Jugend für eine aktive Beteiligung an der gewerkschaftlichen Arbeit und binden sie als gleichwertige Partner in unsere Organisation ein.
Die Jugend ist unsere Zukunft.

WIR MISCHEN UNS EIN

Egal ob wir dazu eingeladen oder berechtigt sind, beteiligen wir uns, wenn nötig an der aktuellen Diskussion. Wir verschaffen uns Gehör und bieten uns als akzeptierten Partner an.

WIR SIND KOMPETENT

Wir beschaffen uns das notwendige Wissen und die erforderlichen Fähigkeiten um aktuelle Fragestellungen professionell angehen und bearbeiten zu können.



WIR SCHAFFEN KLARE VERHAELTNISSE

Unsere Organisationsstruktur ist von den SBB unabhängig. Sie erlaubt ein schnelles, bewegliches und zukunftsorientiertes Handeln.

Leitbild

WIR WOLLEN AKTIVE MITGLIEDER

Die Nähe zu den Mitgliedern ist uns wichtig. Wir beteiligen sie an den laufenden Prozessen und wir liefern ihnen die dazu notwendigen Informationen.

WIR SIND VERNETZT

Unsere Kommunikationswege und -gefässe entsprechen zeitgemässen Ansprüchen und erlauben einen schnellen und umfassenden Informationsfluss.

WIR FUEHREN MENSCHEN ZUSAMMEN

Wir arbeiten an tragfähigen Verbindungen und Beziehungen: nach innen bewirken wir über unsere Handlungen ein starkes Gemeinschaftsgefühl, nach aussen werden wir durch eine klare, konsequente und unbürokratische Haltung zu einem starken und gefragten Partner.

WIR UEBERWINDEN GRENZEN

Networking mit uns nahestehenden Organisationen und Personen im In- und Ausland ist für uns eine inspirierende und unterstützende Bereicherung.

Vorbemerkungen

Geschäftsreglement SBV

Ausführungsbestimmungen zu

Artikel 20 der Statuten der Gewerkschaft des Verkehrspersonal (in der Folge "SEV" genannt) und Teil 1 des Reglements über die Teilorganisationen und Kommissionen im SEV (in der Folge "Reglement TO" genannt).

Geschäftsordnung

Für alle Abstimmungen und Wahlen gilt das Verfahren, welches in Artikel 7 des Geschäftsreglements SEV umschrieben ist.

Rechtshandlungen

Rechtshandlungen des Unterverbandes SBV verpflichten nur diesen und nicht den SEV als Gesamtverband oder einer seiner Teilorganisationen.

Finanzielle Verpflichtungen des Unterverbandes können nur im Rahmen Unterverbandsvermögens eingegangen werden. Eine Haftung des SEV Gesamtverbandes ist ausgeschlossen.

Personenbezeichnungen

Das Geschäftsreglement ist in der männlichen Form verfasst. Die Bezeichnungen gelten auch für das weibliche Geschlecht.

Inhaltsverzeichnis

1	Region	
1.1	Aufgaben	Seite 6
1.2	Struktur und Organisation	Seite 7
1.3	Verantwortlichkeiten:	
1.3.1	Leiter Region	Seite 8
1.3.2	Leitungsteam	Seite 9
2	Interessenfelder (IF)	
2.1	Aufgaben	Seite 10
2.2	Struktur und Organisation	Seite 11
2.3	Verantwortlichkeiten	Seite 12
2.3.1	Verantwortlicher Interessenfeld	Seite 12
2.3.2	Leitungsteam	Seite 13
3	Leitungskonferenz (LK)	
3.1	Aufgaben	Seite 14
3.2	Struktur und Organisation	Seite 15
4	Delegiertenkonferenz (DK)	
4.1	Aufgaben	Seite 16
4.2	Struktur und Organisation	Seite 17
5	Zentralsekretariat (ZS)	Seite 18
6	Finanzen	Seite 19

Anhänge

1	Einzugsgebiete der SBV-Regionen	Seite 20
2	Mandatszuteilung	Seite 22
	Schlussbestimmungen	Seite 23

1.1 Aufgaben

1 Region

Die Region ist die Verbindung zwischen dem Unterverband und dem Mitglied und stellt die persönliche und gewerkschaftliche Betreuung sicher. Die Region agiert im Sinne eines gewerkschaftlichen Barometers vor Ort und ist am Puls der Kolleginnen und Kollegen.

Folgende Kernaufgaben sind der Region zugewiesen:

- persönliche Betreuung der Mitglieder
 - erste Ansprechpartnerin/Anlaufstelle sein
 - in der Region willkommen heissen
 - Region/Leitungsteam/SEV vorstellen
 - Dienstleistungen des SEV und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) anbieten und vermitteln
- Mitgliederwerbung
- Koordinations- und Verbindungsstelle (Networking) zwischen
 - andern Gewerkschaften vor Ort
 - andern Unterverbänden
 - Interessensfelder
 - Mutterhaus SEV
 - Personalkommissionen Stufen Division und Fläche (PeKo)
- Mobilisierung bei Aktionen gewerkschaftlicher Natur
- gewährleistet den Informationsfluss, insbesondere:
 - vom Mitglied an SBV und SEV
 - vom SBV und SEV an Mitglied
- greift lokale Probleme auf und bearbeitet sie nach Bedarf
- ermittelt den Bedarf an gewerkschaftlicher Aus- und Weiterbildung und leitet die Anmeldungen an die entsprechenden Stellen weiter
- erstellt jährlich das Budget z.H. Büro Leitungskonferenz und führt die entsprechende Buchhaltung dazu
- erstellt Kandidatenliste für die SBV-Delegation der GAV-Konferenz zuhanden der Leitungskonferenz
- führt eine Liste über die laufenden Geschäfte zur eigenen Übersicht.

1.2 Struktur und Organisation

Die Region entspricht der Sektion gemäss den Statuten SEV Art 21 und des Reglements TO SEV Teil 2.

Die Region besteht aus den Mitgliedern des Unterverbandes SBV.
Die Zuteilung erfolgt grundsätzlich auf der Basis des Wohnortes. Auf Antrag des Mitgliedes kann die Zuteilung auch auf Grund des Dienstortes vorgenommen werden.

Die Region wird durch einen Leiter Region geführt. Ihm zur Seite steht ein Leitungsteam von mindestens zwei weiteren Personen.

Die Finanzierung der Region erfolgt mittels eines ständigen Vorschusses der Zentralkasse. Dieser wird vierteljährlich überwiesen. Die Region ist zur Buchführung verpflichtet.

Die Grenzen des Einzugsgebietes der Regionen sind im Anhang 1 dieses Geschäftsreglements aufgeführt.

Die Organe der Region sind:

- Leitungsteam Region
- Regionalversammlung
 - wird nach Bedarf, mindestens zweimal pro Jahr, durchgeführt
 - wählt Leiter Region
 - wählt Leitungsteam Region
 - wählt die Mitglieder der Leitungsteams der permanenten IF (1 Mitglied pro IF)
 - hat das Antragsrecht zuhanden Leitungskonferenz und Delegiertenkonferenz
 - hat Antragsrecht zuhanden des Kongresses
- Die Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Zur Weitergabe der Informationen werden alle kommerziell nutzbaren Infoträger genutzt. „News-Letter“ können auf Papier und elektronisch angefordert werden.

1 Region

1.3 Verantwortlichkeiten

1.3.1 Leiter Region



1 Region

- leitet die Region
- repräsentiert die Region nach innen und aussen
- koordiniert und überwacht die Regionengeschäfte
- delegiert Aufträge und Aufgaben innerhalb des Leitungsteams
- bearbeitet die Anliegen und Aufträge der Mitglieder und leitet diese, sofern erforderlich, an die entsprechende Stelle weiter
- stellt die nötigen Kontakte und Verbindungen her
- nimmt Einsitz in der:
 - Leitungskonferenz
 - Delegiertenkonferenz
- ist verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung innerhalb der Region
- ist verantwortlich für die Einhaltung des Budgets und der Buchführung
- erstellt einen Tätigkeitsbericht oder Jahresbericht zuhanden der Mitgliederversammlung und des Büro Leitungskonferenz.

1.3 Verantwortlichkeiten

1.3.2 Leitungsteam

Das Leitungsteam der Region

- konstituiert sich selbst (ausgenommen Leiter Region)
- ist verantwortlich für die Durchführung der Regionalversammlung
- ist verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung der getroffenen Beschlüsse
- verteilt die Aufgaben innerhalb des Leitungsteams und gibt die entsprechenden Ansprechpartner den Mitgliedern und dem Zentralsekretariat bekannt
- ist erste Anlaufstelle für die Mitglieder
- führt die Mutationen in Zusammenarbeit mit dem Zentralsekretariat
- hat das Antragsrecht zuhanden Leitungskonferenz / Delegiertenkonferenz
- führt die Buchhaltung der Region

1 Region

2.1 Aufgaben

2 Interessensfeld

Die Interessensfelder stellen die fachliche Betreuung der Mitglieder sicher. Sie wahren und vertreten die berufsspezifischen Interessen gegen innen und aussen unter Berücksichtigung der Aufgaben der Personal-kommission Stufe Division und Fläche.

Folgende Kernaufgaben sind den Interessensfelder zugewiesen:

- Durchführen von Vernehmlassungen und Verfassen/Erstellen der Berichte zuhanden SEV, SBV und Peko
- Entwickeln von berufsspezifischen Visionen und Strategien
- Koordination zwischen den
 - Interessensfelder
 - den Regionen
- gewährleistet den Informationsfluss, insbesondere:
 - vom Mitglied an SBV und SEV
 - vom SBV und SEV an Mitglied
 - von Interessensfeld zu Interessensfeld
- Durchführen von berufsspezifischen Zusammenkünften (Workshops) und Versammlungen in Absprache mit den Regionen
- Ausgaben des Interessensfeldes werden vierteljährlich mit der Zentralkasse abgerechnet
- führt eine Liste über die laufenden Geschäfte zur eigenen Übersicht.

2.2 Struktur und Organisation

Es gibt permanente und temporäre Interessenfelder.

Das Organ des Interessenfeldes ist das

- Leitungsteam / Leiter

2.2.1 Permanentes Interessenfeld

Permanente Interessenfelder sind:

- Betrieb
- Verkauf

Das permanente Interessenfeld wird durch einen Verantwortlichen geführt. Ihm zur Seite steht ein Leitungsteam.

Das Mitglied wählt seine Zugehörigkeit zu den permanenten Interessenfeldern selbst.

Permanente Interessenfelder erstrecken sich in der Regel über alle Regionen.

Zur Weitergabe der Informationen werden alle kommerziell nutzbaren Infoträger genutzt. „News-Letter“ können auf Papier und elektronisch angefordert werden.

2.2.2 temporäres Interessenfeld

Ein temporäres Interessenfeld kann eingesetzt werden auf Antrag von

- Leitungskonferenz
- Mitgliedern
- permanenten Interessenfelder
- Regionen
- Zentralsekretariat

Die Leitungskonferenz entscheidet über eine Einsetzung und definiert die Aufträge. Sie überwacht die Erfüllung der Aufträge und unterstützt die Initianten bei der Zusammensetzung von temporären Interessenfeldern.

Das temporäre Interessenfeld wird durch einen Verantwortlichen geführt. Über die Einsetzung eines Leitungsteams entscheidet er selbst.

Das temporäre Interessenfeld kann eine oder mehrere Regionen umfassen.

Die temporären Interessenfelder arbeiten projektbezogen und werden nach der Erledigung/Erfüllung des Auftrages durch die LK aufgelöst.

Die Initianten von temporären Interessenfeldern sind mitverantwortlich für die Erledigung der Aufgaben des beantragten Interessenfeldes.

Zur Weitergabe der Informationen werden alle kommerziell nutzbaren Infoträger genutzt. „News-Letter“ können auf Papier und elektronisch angefordert werden.

2.3 Verantwortlichkeiten

2.3.1 Verantwortlicher Interessensfeld



2 Interessensfeld

- leitet das Interessensfeld
- repräsentiert das Interessensfeld nach innen und aussen
- koordiniert und überwacht die Geschäfte
- delegiert Aufträge und Aufgaben innerhalb des Leitungsteams und gibt die Ansprechpartner den Mitgliedern und dem Zentralsekretariat bekannt
- bearbeitet die Anliegen und Aufträge der Mitglieder und leitet diese, sofern erforderlich, an die entsprechende Stelle weiter
- stellt die nötigen Kontakte und Verbindungen her

2.3.1.1 Permanente Interessensfelder

Die Verantwortlichen der permanenten Interessensfelder nehmen Einsitz:

- in der Leitungskonferenz

2.3.1.2 Temporäre Interessensfelder

Die Verantwortlichen der temporären Interessensfelder:

- können mit beratender Stimme an der Leitungskonferenz teilnehmen

2.3 Verantwortlichkeiten

2.3.2 Leitungsteam

Das Leitungsteam des Interessenfeldes

- konstituiert sich selbst und wählt den Verantwortlichen des Interessenfeldes
- ist verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung der getroffenen Beschlüsse
- ist verantwortlich für die Durchführung von Zusammenkünften und Versammlungen in Absprache mit den Leitern der Regionen

2 Interessenfeld

3.1 Aufgaben

3 Leitungskonferenz

Die Leitungskonferenz ist das geschäftsführende Organ des Unterverbandes SBV.

Die Leitungskonferenz

- entwickelt Strategien und Visionen
 - für den Unterverband
 - allgemein gewerkschaftlicher Natur
- koordiniert die permanenten und temporären Interessensfelder:
 - definiert deren Aufgaben und Ziele
 - überwacht die Zielerreichung
 - setzt nach Bedarf temporäre Interessensfelder zu übergeordneten Themen ein
 - löst die temporären IF nach Erfüllung des Auftrages auf
 - unterstützt die Initianten von temporären Interessensfeldern
- regelt die Vertretung des Zentralsekretärs
- nominiert Präsident und Vizepräsident der Delegiertenkonferenz zuhanden der Delegiertenkonferenz
- erstellt die Wahlvorschläge der GAV-Delegierten zuhanden der Delegiertenkonferenz
- kontrolliert und überwacht die Pendenzenliste
- Stellt Antrag an die DK zur Gründung und Auflösung von Regionen und holt die nötige Zustimmung der GL SEV ein
- Genehmigt die Budgets der Regionen
- Koordiniert die Mitgliederwerbung
- Mobilisiert die Mitglieder für gewerkschaftliche Aktionen
- Nominert die Vertreter des Vorstandes SEV z.Hd der DK
- Wählt 1 Vertreter aus ihrer Mitte in das Büro Leitungskonferenz

3.2 Struktur und Organisation

3.2.1 Die Leitungskonferenz

Die Leitungskonferenz entspricht dem Zentralvorstand gemäss SEV-Reglement über die TO im SEV, Art 1.7 / Art 1.9

Die Leitungskonferenz setzt sich zusammen aus:

- Zentralsekretär (Leitung)
- den Leitern der Regionen, davon einer als Stv Zentralsekretär
- den Verantwortlichen der permanenten Interessensfelder
- Zentralkassier
- Protokollführer / Berichterstatter
- Ständige Mitglieder SBV im Vorstand SEV
- Werbeverantwortlicher

Sitzungsrhythmus

- so oft es die Geschäfte erfordern
- 4 Mitglieder können die Einberufung einer Leitungskonferenz verlangen

Die Leitungskonferenz kann auch telefonisch, elektronisch oder mit anderen geeigneten Mitteln stattfinden.

3.2.2 Büro der Leitungskonferenz

Das Büro der Leitungskonferenz entspricht dem Zentralausschuss gem SEV-Reglement der TO Art 1.96 und behandelt die administrativen Geschäfte des Unterverbandes.

Das Büro setzt sich zusammen aus:

- dem Zentralsekretär
- dem Stellvertreter des Zentralsekretärs
- dem Zentralkassierer
- dem Protokollführer / Berichterstatter
- 1 weiteren Vertreter der LK

Aufgaben des Büros der Leitungskonferenz:

- Erstellung des Budgets Unterverbandes zuhanden der Delegiertenkonferenz
- Gesuche um ausserordentliche Beiträge an Regionen und Interessensfelder prüfen und genehmigen
- Verwalten des Vermögens des UV
- Vorbereiten der Geschäfte zuhanden der LK
- Vorbereiten der Sitzungen für LK und DK

4.1 Aufgaben

4 Delegiertenkonferenz

Die Aufgaben der Delegiertenkonferenz richten sich nach dem Reglement über die TO des SEV, Art 1.83.

- Wahl der Verantwortlichen permanenter Interessensfelder in die Leitungskonferenz gemäss Geschäftsreglement SEV Art 15.2
- wählt Präsident und Vize-Präsident der Delegiertenkonferenz
- wählt die übrigen Mitglieder der Leitungskonferenz, die nicht von Amtes wegen der LK angehören
- wählt die Delegierten SBV der GAV-Konferenz
- wählt die Delegierten SBV des GAV-Ausschuss
- Beschlussfassung über die Gründung und Aufhebung von Regionen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Vorstand SEV (Art 21.3 der Statuten SEV)
- Wählt die Delegierten (1 Delegierten,1 Ersatz) in den Vorstand SEV

4.2 Struktur und Organisation

Die Delegiertenkonferenz entspricht der Delegiertenversammlung gemäss Art 1.81 und Art 1.82 des Reglements über die TO des SEV.

Die Delegiertenkonferenz setzt sich zusammen aus:

- dem Präsidium (Leitung)
- den Mitgliedern der Leitungskonferenz
- weitere Mitglieder der Regionen und Interessensfelder gemäss Mandatszuteilung
- Delegation GPK/SBV

Das Präsidium besteht aus

- Präsident
- Vizepräsident

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Sie sind wieder wählbar.

Sitzungsrhythmus

- in der Regel zwei mal pro Jahr
- Tagessitzungen: an einem zentralen Ort (mit ÖV gut erreichbar)

4 Delegiertenkonferenz

5 Zentralsekretariat

5 Zentralsekretariat

Das Zentralsekretariat ist die zentrale Schaltstelle für den Unterverband und zu definierten Zeiten immer erreichbar.

- Zentralsekretär und Leitungskonferenz schlagen den Sitz des Unterverbandes zuhanden der Delegiertenkonferenz vor
- das Zentralsekretariat umfasst den Zentralsekretär und bei Bedarf administrative Sekretariatsstellen
- führt und aktualisiert eine Liste mit den pendenten Geschäften zuhanden der Leitungskonferenz
- Koordiniert die Mutationen zwischen Regionen und Verbandssekretariat
- ist zuständig für die administrative Organisation:
 - der Delegiertenkonferenz
 - der Leitungskonferenz
 - der Büro Leitungskonferenz
 - der Sitzungen der Interessenfelder
- erstellt den Jahresterminkalender des Unterverbandes
- führt Aktenregistratur und Archiv des Unterverbandes
- ist federführend bei der Erstellung des Tätigkeitsberichtes bzw Jahresberichtes und verantwortlich für die Verteilung
- koordiniert die Übersetzungen

6 Finanzen

- der Mitgliederbeitrag setzt sich zusammen aus:
 - dem SEV-Grundbeitrag
 - dem SBV-Unterverbands-Beitrag
- der SBV-Unterverbands-Beitrag setzt sich zusammen aus:
 - Anteil zur Deckung der Verpflichtungen des Unterverbandes, der Regionen und Interessenfelder
 - Anteil SEV-Agenda
- die Delegiertenkonferenz legt den Unterverbands-Beitrag fest
- Regionen erstellen jährlich ein Budget zuhanden des Büros der Leitungskonferenz
- Die Regionen erhalten die Mittel für die Ausübung ihrer Tätigkeiten aus der Zentralkasse
 - Bei Budgetüberschreitung ist diese beim Büro der Leitungskonferenz schriftlich zu begründen
- Die Regionen führen eine Kasse gemäss vorgegebenem Kontenplan der Zentralkasse
- Die Interessenfelder rechnen auf Grund der Ausgabenbelege (mit Quittungen) mit der Zentralkasse ab
- Regionen senden jährlich ihre Jahresabschlusstabelle an die Zentralkasse

Einzugsgebiet der SBV-Regionen

Anhang 1

Region Nordwestschweiz

- ganzer Kanton Basel-Stadt sowie ganzer Kanton Basel Land
- Gebiete im Kanton Solothurn: Bezirke Dornach und Thierstein (nördlich Passwang)
- Gebiete im Kanton Aargau: Bezirke Rheinfelden und Laufenburg (nördlich Jura).
- Grenzgänger Deutschland und Frankreich.

Region Zürich

- ganzer Kanton Zürich ohne Rütli ZH und Wald
- Gebiete Kanton Aargau: Bezirke Zurzach, Baden und Bremgarten (östlich Reuss)
- ganzer Kanton Schaffhausen
- Gebiete Kanton Thurgau zwischen Schlatt und Stein am Rhein
- Grenzgänger Deutschland Stein am Rhein - Waldshut

Region Aarau - Solothurn

- Kanton Solothurn ohne Bezirke Dornach und Thierstein (nördlich Passwang)
- Folgende Gebiete im Kanton Bern: Oberaargau (Langenthal), Amt Wangen an der Aare
- Kanton Aargau ohne Bezirke Rheinfelden und Laufenburg (nördl. Jura), ohne Bezirke Zurzach, Baden und Bremgarten (östlich Reuss und Aare) und ohne Freiamt.

Region Zentralschweiz

- ganzer Kanton Luzern, ganze Kantone Obwalden, Nidwalden, Uri, Zug
- Kanton Schwyz ohne Gebiet Ausserschwyz
- Gebiete vom Kanton Aargau: Das Freiamt ohne Wohlen
- Gebiete vom Kanton Bern: Geschäftsbereich Brünig

Region Ostschweiz

- Kanton Thurgau ohne Gebiet Stein am Rhein – Schlatt
- Kanton Graubünden exkl. Valle di Mesocco/Mesolcina
- Beide Kantone Appenzell
- Kanton St. Gallen ohne Gebiete rund um Rapperswil (südlich Ricken)
- Grenzgänger Lichtenstein / Österreich

Einzugsgebiet der SBV-Regionen

Region Ouest

- ganzer Kanton Vaud und ganzer Kanton Genf/Genève
- französischer Teil Kanton Fribourg

Region Arc-Jura

- französischer Teil Kanton Bern (inkl. Biel), ganzer Kanton Neuchâtel und ganzer Kanton Jura

Region Bern

- Kanton Bern exkl. Biel/Bienne und franz. Teil Bern, exkl. Gebiet Geschäftsbereich Brünig, ohne Amt Wangen an der Aare und Oberaargau (Langenthal)
- deutschsprachiger Teil Fribourg

Region Ticino

- Ganzer Kanton Tessin sowie Mesolcina, Luino und Grenzgänger Italien

Région Valais/Region Wallis

- ganzer Kanton Wallis, Grenzgänger Italien

Region Rapperswil/Glarus

- Ganzer Kanton Glarus, Gebiet Ausserschwyz des Kantons Schwyz
- Gebiete des Kantons St. Gallen rund um Rapperswil (südlich Ricken)
- Vom Kanton Zürich Rüti ZH und Wald

Region SBV Cargo (Arbeitsgemeinschaft mit VPV)

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Cargo Elsässertor Basel

Region Transportpolizei

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Transportpolizei ganze Schweiz

Region Securitrans

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Securitrans ganze Schweiz (Baustellensicherheit und Objektschutz)

Anhang 1

Mandatszuteilung

Anhang 2

Mandatszuteilung für Delegiertenkonferenzen

Die Mandatszuteilung wird durch das BLK zu Jahresbeginn festgelegt.

Schlussbestimmungen

Wenn in diesem Reglement nichts bestimmt ist, gelten die Vorschriften der Statuten und Reglemente des SEV sinngemäss.

Das vorliegende Reglement ist in französischer, italienischer und deutscher Sprache abgefasst. Bei Differenzen über die Auslegung ist der deutsche Text massgebend.

Dieses Reglement ist von der Delegiertenversammlung des Unterverbandes des Betriebs- und Verkaufspersonals am 24.10.2002 genehmigt worden. Es tritt am 01.01.2003 in Kraft.

Ort und Datum: Brenschino, 25. Oktober 2002

der Tagungspräsident: Beat Schellenberg

der Tagungssekretär: Alois Bucher

1. Änderungen zum vorliegenden Reglement wurde an der DK vom 27. Oktober 05 in Bern genehmigt. Gültig ab 1.1.2006.

2. Änderung zum vorliegenden Reglement wurde von der DK vom 15. Oktober 2008 in Brenschino genehmigt. Gültig ab 1.1.2009.

3. Änderung zum vorliegenden Reglement wurde von der DK vom 05. Mai 2010 in Bern genehmigt. Gültig ab 1.6.2010

Geschäftsreglement SBV